

ALLES AUF EINEN BLICK

Legende



Notruf absetzen – aber richtig!



- Die 5-W-Regel
- Wo?
 - Was?
 - Wieviele Verletzte/Beteiligte?
 - Welche Art von Verletzungen?
 - Warten auf Rückfragen!



Begehen der Trails verboten!



Alle Strecken bis auf den Verbindungsweg sind



Mit Hirn fahren! Arbeite dich über den



Helmpflicht

ALLGEMEINE NUTZUNGSBEDINGUNGEN UND VERHALTENSREGELN!

Die Benützung des Bike Trail Park LANNACH ist von **1. April bis 15. September** von **9.00 bis 19.00 Uhr** und von **16. September bis 31. Oktober** von **9.00 bis 17.00 Uhr** auf eigene Gefahr gestattet. Der Trail Park ist während dieser Zeit offiziell geöffnet und kann kostenlos genutzt werden.

- Der Bike-Park ist eine öffentliche Sportanlage.
- Der **offizielle und einzige „Eingang“** in den Trail Park befindet sich beim Bahnhofareal (Park & Ride / Bike Area) und ist durch zwei große Holzportale gekennzeichnet!
- Das Betreten und Befahren erfolgt auf **eigene Gefahr**. Jeder Nutzer ist dazu verpflichtet, sich jederzeit so zu verhalten, dass er sich und andere nicht gefährdet. Hierzu gehört insbesondere ein **ausreichender Sicherheitsabstand** und eine den Strecken und Sichtverhältnissen, sowie dem eigenen Können **angepasste Geschwindigkeit** und Fahrweise.
- Ein Befahren ist nur mit **Helm**, umfassender **Schutzausrüstung** und geeignetem, technisch einwandfreiem **Mountainbike** gestattet.
- Anderen Waldnutzern und Tieren ist mit besonderem **Respekt und Rücksichtnahme** zu begegnen.
- Jeder Nutzer hat den **Streckenverlauf** einschließlich der Hindernisse mit der gebotenen Vorsicht vor der Benutzung zu überprüfen und in **eigener Verantwortung** zu beurteilen, ob er in der Lage ist, die Hindernisse sicher zu überqueren. (Siehe dir unsere Empfehlung von Pre Ride, Re-Ride, Free-Ride auf der Info-Tafel an!). Im Falle eines Unfalls ist unverzüglich der Rettungsdienst über den **Notruf 144** zu verständigen. Über den Standort im Trail Park orientiert man sich an der Trail-Beschilderung und den Rettungspunkten.
- **Jeder Nutzer akzeptiert**, dass es selbst bei sachgemäßer Nutzung, insbesondere in Folge von unvermeidbaren Witterungseinflüssen oder waldtypischen Gefahren, wie umgestürzten Bäumen oder herabgefallenen Ästen, zu Stürzen und Schäden kommen kann. **Der Betreiber haftet** daher **nicht für Schäden**, die aus Fahr- oder Materialfehlern an Person, Bike oder Ausrüstung des Nutzers entstehen.
- Sollten **sicherheitstechnische Mängel** im Streckenverlauf festgestellt werden, bitten wir um sofortige Meldung an die Marktgemeinde Lannach unter der **Tel. Nr. 03136/82104**.
- **Hinweisen** oder **Anordnungen** von beauftragten Mitarbeitern der Marktgemeinde Lannach ist Folge zu leisten. Das Anhalten an unübersichtlichen Stellen ist verboten. Bei **Dunkelheit, feuchter Witterung oder Nässe** ist die **Benutzung der Strecke untersagt**. Das Befahren der Holzelemente bei Nässe ist aufgrund erhöhter Unfallgefahr nicht empfehlenswert. Jegliche Verände-

runge am Streckenverlauf und den Hindernissen ist ausschließlich den beauftragten Mitarbeitern der Marktgemeinde Lannach erlaubt.

- Das Befahren ist Kindern unter 14 Jahren aus versicherungsrechtlichen Gründen nur in Begleitung der Eltern erlaubt. Eltern haften für ihre Kinder.
- Ich übe meinen Sport auf eigenes Risiko aus. Mir ist bewusst, dass dieser Sport auch mit ungewöhnlichen Risiken verbunden ist und verfüge über eine persönliche Unfallversicherung und eine Privathaftpflichtversicherung für Schäden gegenüber Dritten.
- Der **Zufahrtsweg** in den Bike Park darf nicht mit dem KFZ befahren werden. Die Benützung des geschotterten Zufahrtsweges ist nur den Benützern mittels Mountainbike gestattet. **Parken** ist ausnahmslos nur am **Park & Ride Parkplatz** am „**Bahnhof Lannach**“ erlaubt.
- Das **Befahren der Trails** ist ausnahmslos mit Mountainbikes bzw. geeigneten BMX bzw. Laufrädern gestattet.
- Benützen Sie ausschließlich die markierten, freigegebenen Strecken/Trails. Nur mit kontrollierter Geschwindigkeit und auf halbe Sicht fahren. Der Steigzustand wird nur in unregelmäßigen Abständen kontrolliert.
- Forststraßen sind Betriebsflächen. Rechnen Sie mit Holz auf der Fahrbahn und mit Kraftfahrzeugverkehr.
- Achten Sie auf Fußgänger bzw. Wanderer sowie Kraftfahrzeuge auf der Forststraße.
- Keine Spuren hinterlassen! Abkürzungen und blockierende Hinterräder beschädigen die Trails.
- Halten Sie unbedingt die vorgeschriebene Fahrtrichtung bei den einzelnen Trails ein, bleiben Sie nicht stehen und fahren Sie nicht entgegen der Fahrtrichtung (kein Zurückfahren!).
- Verringern Sie Ihre Fahrgeschwindigkeit vor unübersichtlichen und gefährlichen Stellen.
- Jeder Nutzer ist verpflichtet, das gesamte Areal des Bike-Trail-Park LANNACH **sauber und gepflegt** zu halten und seinen Abfall vorschriftsmäßig in die hierfür bereitgestellten Müllbehälter zu entsorgen. Es herrscht **striktes Rauchverbot** im gesamten Bike-Areal!!

EURO-NOTRUF	112
FEUERWEHR-NOTRUF	122
POLIZEI-NOTRUF	133
RETTUNGSDIENST-NOTRUF	144

GUTE UND SICHERE FAHRT WÜNSCHT IHRE MARKTGEMEINDE LANNACH!